

# Schutzkonzept

## des Katholischen Kindergartens

### St. Ulrich und Afra



Stand September 2024

# Inhaltsverzeichnis

Präambel .....	1
1. Grundsätze eines institutionellen Schutzkonzeptes .....	1
1.1 Verantwortung von Träger und Leitung.....	1
1.2 Haltung und Kultur der Achtsamkeit im Team.....	2
1.3 Umgang mit Macht und Gewalt .....	2
1.4 Ablaufplanung.....	3
2. Leitbild .....	3
3. Risikoanalyse .....	4
3.1 Prävention als Erziehungshaltung .....	5
3.2 Sexualpädagogisches Konzept.....	6
3.2.1 Wahrung des Schutzauftrages .....	7
3.2.2 Sprachwahl .....	7
3.2.3 „Doktorspiele“ und Co .....	8
3.2.4 Geschlechtersensible Pädagogik.....	8
3.2.5 Zusammenarbeit mit Eltern .....	8
3.3 Partizipation – die Kinderstube der Demokratie .....	9
3.4 Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken .....	10
3.5 Erziehungspartnerschaft mit Eltern und Erziehungsberechtigten .....	11
3.6 Beschwerdemanagement.....	12
3.6.1 Kinder .....	12
3.6.2 Team.....	13
3.6.3 Leitung.....	13
3.6.4. Träger .....	13
3.6.5 Eltern .....	13
3.7 Angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz .....	14
3.8 Klare Regeln und transparente Strukturen .....	15
3.9 Aus- und Fortbildung .....	16
3.10 Zusammenarbeit im Team .....	16
3.11 Sprache und Wortwahl.....	17
3.12 Raumkonzept .....	18
3.13 Essenssituation .....	18
4. Selbstverpflichtung (siehe auch Anlage II) .....	19
5. Verhaltenskodex.....	19

5.1 Angemessener Umgang mit Nähe und Distanz.....	20
5.2 Kommunikation und Interaktion – Sprache und Wortwahl.....	20
5.3 Zulässigkeit von Geschenken .....	21
5.4 Umgang mit Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken.....	21
5.5 Prävention als Erziehungshaltung .....	22
5.6 Zusammenarbeit im Team.....	23
5.6.1 päd Fachkräfte.....	23
5.6.2 Praktikanten .....	23
5.7 Aus- und Fortbildung .....	23
6. Intervention und Verfahrensabläufe .....	24
6.1 Schutzauftrag nach §8a SGB VIII .....	24
Über das Bestehen und den Inhalt des Schutzkonzepts werden Eltern beim ersten Elternabend im Kiga-Jahr informiert. Außerdem ist unser Schutzkonzept auf unserer Internetseite veröffentlicht.....	25
6.2 Handlungsleitfaden, wenn eine Vermutung auf sexuellen Missbrauch besteht.....	25
6.3 Meldepflicht nach §47 SGB VIII .....	27
6.3.1 Adresse für Meldungen beim Amt für Jugend und Familie und Beratung .....	27
6.3.2 Überblick Meldeverfahren .....	28
6.4 Information der Missbrauchsbeauftragten der Diözese .....	29
6.5 Reflexion der Verfahrensabläufe .....	29

## **Präambel**

Die katholischen Kindertageseinrichtungen der Diözese Augsburg haben zu gewährleisten, dass sie ein sicherer Raum sind, in dem sich Kinder wohl fühlen und bestmöglich entwickeln können.

Darüber hinaus sind wir als Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe dazu verpflichtet, einen Schutzauftrag zu erfüllen, der die Kinder davor bewahren soll, durch Missbrauch elterlicher Rechte oder Vernachlässigung Schaden zu erleiden (Art. 9b Bayerisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG), §8a Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII)).

Die Erteilung einer Betriebserlaubnis für die Kindertageseinrichtung ist nach §45 Abs.2 Satz 4 SGB VIII verbunden mit der Entwicklung, Anwendung und Überprüfung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt, geeigneten Verfahren der Selbstvertretung und Beteiligung, sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten.

Die Deutsche Bischofskonferenz hat für alle Einrichtungen in ihrem Geltungsbereich, die für das Wohl und den Schutz von Kindern und Jugendlichen, sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen Verantwortung und Sorge tragen, eine „Rahmenordnung - Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“ erlassen, die für die Diözese Augsburg von Bischof Bertram Meier in Kraft gesetzt wurde.

Diese gesetzlichen und kirchlichen Vorgaben sind Grundlage für unser institutionelles Schutzkonzept.

## **1. Grundsätze eines institutionellen Schutzkonzeptes**

### **1.1 Verantwortung von Träger und Leitung**

Die Verantwortung für die Erstellung eines institutionellen Schutzkonzeptes liegt bei Träger und Leitung. Wir ergreifen die Initiative, koordinieren Aktivitäten und gewährleisten die Umsetzung.

Wir schaffen den Rahmen für:

- Sensibilisierung für das Thema (Fortbildungen/ Gespräche in Teamsitzungen/ ...)
- Ressourcen zur Verfügung stellen: Strukturelle und organisatorische Rahmenbedingungen schaffen
- Kontinuität im Bereich der Prävention gewährleisten
- Dienstvereinbarungen treffen: Klare Handlungsanweisung für alle Mitarbeiter/ innen (Unterschrift Selbstverpflichtungserklärung)
- Das Schutzkonzept wird im Rahmen von Bewerbungsgesprächen vorgestellt. Neben der fachlichen Eignung wird auch die persönliche Eignung geprüft.
- Vor Einstellung und im Abstand von höchstens fünf Jahren wird von allen Mitarbeiter/ innen der Kindertageseinrichtung ein erweitertes Führungszeugnis angefordert.
- Jährliche Überprüfung und kontinuierliche Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes
- Verankerung des Kinderschutzes und der Prävention in der Konzeption/Kita-Handbuch der Einrichtung

## **1.2 Haltung und Kultur der Achtsamkeit im Team**

Die Umsetzung eines institutionellen Schutzkonzepts wird getragen durch die innere Haltung aller pädagogischer Mitarbeiter/innen, die geprägt ist von einer Kultur der Aufmerksamkeit und Achtsamkeit.

- Vorbildfunktion aller Mitarbeiter/ innen
- Persönliche Auseinandersetzung
- Fehlerfreundliche Kultur
- Klare, offene Kommunikationskultur
- Beschwerdemanagement auf allen Ebenen (Kinder/ Eltern/ Team/ Leitung/Träger)
- Handlung nach demokratischen Prinzipien

Jedes Kind soll sich bei uns geborgen fühlen und so die Chance für ein optimales Lernen und eine optimale Entwicklung bekommen. Unsere Einrichtung ist ein sicherer Raum, in dem sich Kinder wohl fühlen und bestmöglich entwickeln können.

Soziales Verhalten, wie Ehrlichkeit, Toleranz, Gleichberechtigung, Rücksichtnahme und Hilfsbereitschaft sind Bausteine und Grundlage für einen respektvollen Umgang miteinander. Die Erfahrung, dass jeder Mensch Gottes Geschöpf und als solches einmalig und vom ihm geliebt ist, soll jederzeit in unserer pädagogischen Arbeit spürbar sein. Wir - als Team – haben uns zum Ziel gesetzt, die Individualität jedes einzelnen Kindes zu berücksichtigen und gleichzeitig die soziale Gemeinschaft gruppenübergreifend zu fördern. Als Inklusive Einrichtung sehen wir Vielfalt als Chance und Bereicherung.

## **1.3 Umgang mit Macht und Gewalt**

Ein großes bestehendes Machtungleichgewicht erleichtert die Ausübung von Gewalt. Daher braucht es als Grundlage für einen wirksamen Schutz der Kinder ein gemeinsames Verständnis zu Macht und Gewalt im Team der Kindertageseinrichtung. Dazu gehört neben körperlicher Gewalt und seelischer/psychischer Gewalt insbesondere auch die Vernachlässigung von Kindern.

Es gilt eine klare Abgrenzung von unbeabsichtigten Grenzüberschreitungen zu nicht akzeptablen übergriffigem Verhalten, bis hin zu strafbaren Handlungen zu finden. Unser Team setzt sich damit auseinander und reflektiert, an welchen Stellen die pädagogischen Mitarbeiter/innen im Alltag und in der Sprache Macht über die Kinder haben. Besondere Aufmerksamkeit haben dabei Sanktionierungen und Disziplinierungsmaßnahmen hinsichtlich ihrer Angemessenheit.

In unserem Kindergarten gewährleisten wir eine Pädagogik, die der Stärkung der Persönlichkeit jedes einzelnen Kindes dient. Es ist uns wichtig, dass wir die Kinder darin bestärken ihre Gefühle ernst zu nehmen und auszudrücken, denn Gefühle sind Signale und bieten Orientierung. Der inneren Stimme zu vertrauen heißt: Zutrauen zu sich selbst zu haben und handlungsfähig zu sein. Für uns ist es wichtig, dass wir als Kindergarten eine vertrauensvolle Atmosphäre schaffen, sodass die Kinder sich wohl fühlen, sich gerne mitteilen und somit öffnen können.

Wir nehmen die Kinder bei Entscheidungsfindungen mit, überlegen mit Ihnen gemeinsam und hören ihre Meinung. Durch die Rückmeldung der Kinder hat das Team eine Grundlage für seine Entscheidungen.

Das Team ist sich seiner grundsätzlichen Machtüberlegenheit den Kindern gegenüber und deren Verantwortung bewusst.

Das Team sagt psychischer, physischer, sprachlicher sowie jeglicher Art von Gewalt ab. Das Wohl des Kindes steht für uns an erster Stelle.

## **1.4 Ablaufplanung**

Die Erstellung und Weiterentwicklung eines institutionellen Schutzkonzeptes ist ein längerer Prozess, der auf der Haltungsebene ansetzt. Eine Pädagogik, die sich zur Stärkung jedes einzelnen Kindes verpflichtet, ist grundlegender Ansatz. Dazu werden die Kinder und alle Personen, die innerhalb der Kindertageseinrichtung für das Wohl der Kinder sorgen, miteinbezogen. Verantwortlich für die Erstellung und Einhaltung des Schutzkonzeptes - sind in unserer Einrichtung - die Leitungen. Für die schriftliche Version ist Frau Sonja Perlefein zuständig. Die Leiterinnen tragen die Verantwortung für Entwicklung, Beratung, Koordination, Durchführung und Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes.

Eine Grundlage zur Entwicklung von Haltung und Kultur wird im Team unter anderem durch verschiedene Fortbildungsangebote sowie Gespräche geschaffen. Um das Team zu sensibilisieren starteten wir mit einer teaminternen Fortbildung, bei welcher in Kleingruppen verschiedene Punkte des Schutzkonzeptes diskutiert und erarbeitet wurden, welche anschließend im Plenum vorgetragen und nochmals diskutiert wurden. Einige Zeit danach bearbeiteten wir das Thema mit Frau Offinger-Gaube, unserer Fachberatung aus Augsburg. In einer Elternbeiratssitzung wurden die anwesenden Eltern über das Thema Schutzkonzept informiert.

Auch mit den Gruppen wurde das Thema in kindgerechter Art angesprochen.

(Ablaufplanung siehe auch Anhang I)

## **2. Leitbild**

Unser Kindergarten ist ein Ort der Geborgenheit, des Erlebens und des Lernens. Unser Ziel ist es eine vertrauensvolle Beziehung zu den Kindern aufzubauen, um Grundwerte wie Toleranz, Mitmenschlichkeit, Verantwortung und demokratisches Verhalten in die pädagogische Arbeit mit einfließen zu lassen. Unsere Vorbildfunktion ist uns bewusst.

In unserem Kindergarten gewährleisten wir eine Pädagogik, die der Stärkung der Persönlichkeit jedes einzelnen Kindes dient. Es ist uns wichtig, dass wir die Kinder

darin bestärken, ihre Gefühle ernst zu nehmen und auszudrücken, denn Gefühle sind Signale und bieten Orientierung. Zudem möchten wir den Kindern Raum bieten, sich zu starken Persönlichkeiten zu entwickeln, denn dies ist ein sehr wichtiger Baustein zum Schutz vor Missbrauch und Gewalt auch im weiteren Leben des Kindes. Prävention von (sexualisierter) Gewalt und Kinderschutz sind Teil unseres Leitbildes.

Wir sehen es als unsere Aufgabe an, die Kinder ganzheitlich in ihrer Entwicklung zu fördern und zur Bereicherung ihres Lebens und Erfahrungsfeldes beizutragen.

Wir verstehen uns als Team, das sich zum Ziel setzt, die Individualität des einzelnen Kindes zu berücksichtigen und gleichzeitig die soziale Gemeinschaft auch gruppenübergreifend zu fördern.

### **3. Risikoanalyse**

Die Risikoanalyse stellt eine innerinstitutionelle Bestandsaufnahme dar. Mit ihr wird überprüft, ob es in der Organisationsstruktur oder den Arbeitsabläufen Risiken bzw. Schwachstellen gibt, die die Ausübung von (sexualisierter) Gewalt ermöglichen oder begünstigen bzw. deren Aufdeckung erschweren können.

In unserer Einrichtung gibt es bereits seit 2016 ein Schutzkonzept, in welchem Ziele in den Bereichen Prävention, Nähe und Distanz, Sprache, sowie grundlegende Ziele in der sexualpädagogischen Begleitung von Kindern festgelegt sind.

Außerdem enthält es einen Handlungsleitfaden, was zu tun ist, wenn eine Vermutung auf sexuellen Missbrauch besteht.

Dieses Schutzkonzept wurde jährlich von allen Mitarbeiter/innen gelesen und diente als Grundlage für Reflektionen und für die Überprüfung von Beobachtungen möglicher kritischer Situationen. An Stelle des alten Schutzkonzeptes tritt nun dieses Neue, welches stetig weiterentwickelt wird.

Unser Träger stellt durch ein geregeltes Einstellungsverfahren sicher, dass bei neuen Mitarbeiter/innen, neben der fachlichen Qualifikation, auch die persönliche Eignung vorliegt. Dazu wird ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis gemäß § 30a Bundeszentralregistergesetz angefordert.

Für alle Beschäftigten wird das Führungszeugnis in der Personalakte dokumentiert. Das Führungszeugnis wird im Abstand von fünf Jahren nach Eignung erneut angefordert.

In der Regel finden einmal jährlich Mitarbeitergespräche statt. Diese bieten die Möglichkeit Probleme niederschwellig anzusprechen und Verbesserungsvorschläge einzubringen. Für die Führungskräfte sind sie ein zusätzliches Einschätzungsparameter, wie es den Teammitgliedern geht und wo Verbesserungen möglich und nötig sind, um ein gutes Arbeitsklima zu gewährleisten.

Zudem trifft sich jede Woche das Gesamtteam zu einer einstündigen Teamsitzung. Informationsaustausch, Reflexion und konzeptionelle Weiterentwicklung, Fallbesprechungen sind hier mögliche Themenbereiche. Im anschließenden Kleingruppenteam können dann konkrete pädagogische Angebote, Förder- und Erziehungsziele vereinbart werden. Es gibt auch hier die Möglichkeit sich auszutauschen und Probleme oder Wünsche anzusprechen.

Darüber hinaus besteht stets in dringenden Fällen das Gesprächsangebot mit einer Leitung.

Unsere Einrichtung gewährleistet, dass während der Betreuungszeiten stets mindestens zwei erwachsene Personen anwesend sind.

Alle Räume, in denen sich Kinder aufhalten sind offen für alle Mitarbeiter zugänglich.

Ein Risikofaktor für Machtmissbrauch stellen Überlastung und Überforderung des pädagogischen Personals dar. Insbesondere Personalmangel, große Gruppen und verhaltensbesondere Kinder sind Herausforderungen, die dabei in den Blick genommen werden müssen.

Auch fehlende Zeit für Reflexion, Austausch, Teambuilding und Gespräche können ein Risikofaktor sein der ernst genommen werden muss. Insbesondere in Zeiten großer Termindichte ist die Gefahr am höchsten.

Dessen sind wir uns bewusst und versuchen dem entgegen zu wirken und überlastende bzw überfordernde Situationen abzufangen. Hierzu werden evtl auch kurzfristig Gruppen geschlossen.

### **3.1 Prävention als Erziehungshaltung**

Prävention betrifft alle Bereiche der Gesellschaft, in denen Kinder ein Verhältnis besonderen Vertrauens zu Erwachsenen unterhalten und zugleich von ihnen abhängig sind. Das fordert eine Pädagogik, die der Stärkung der Persönlichkeit jeden einzelnen Kindes verpflichtet ist. Eine präventive Erziehungshaltung zeigt sich durch einen Kontakt auf Augenhöhe zwischen Kindern und Mitarbeiter/innen, der von Wertschätzung und Respekt geprägt ist.

Die pädagogischen Mitarbeiter/innen achten auf den Schutz der Intimsphäre der Kinder, besonders in sensiblen Bereichen wie dem Toilettengang.

Die Kinder werden bei möglichst vielen Entscheidungen, die sie betreffen mit einbezogen. Gleichzeitig bietet ein strukturierter Tagesablauf den Kindern Orientierung und Sicherheit. Feste Regeln, die mit den Kindern besprochen und erklärt werden, geben den Rahmen für ein gelingendes Zusammenleben im Gruppenalltag. Willkürliche Entscheidungen oder Sanktionen können so vermieden werden.

Kinderkonferenzen bieten Kindern die Möglichkeit, sich aktiv an Entscheidungen zu beteiligen, diese mitzugestalten und mitzutragen. Wir akzeptieren Meinungen und

Entscheidungen der Kinder und versuchen diese nach Möglichkeit im Alltag einzubeziehen.

Vor allem während der täglichen Freispielzeit haben die Kinder viele Möglichkeiten, ihre eigenen Entscheidungen zu treffen und ihre Selbstwirksamkeit zu erleben.

Die Kinder können ihre Privatsphäre schützen und selbstständig Rückzugsmöglichkeiten nutzen.

Durch Lob, ein Lächeln, das Hinterfragen oder die Akzeptanz einer kindlichen Entscheidung, erfahren die Kinder unsere Achtung und Wertschätzung.

Als grundlegend erachten wir auch eine Erziehungshaltung, die ein „NEIN, ich möchte das nicht“ respektiert und ernst nimmt. Je nach Situation gilt es sich ggf. in einen Dialog mit dem Kind zu begeben, um die Ursache zu klären oder es zu bestärken, weil das Kind damit seine Grenzen deutlich artikuliert.

Unser teiloffenes Konzept stellt zum einen feste Bezugspersonen und Gruppenzugehörigkeit sicher und bietet dadurch einen geschützten Rahmen insbesondere für jüngere und schüchterne Kinder. Zum anderen können die Kinder sich in vielen Spielräumen des Kindergartens frei bewegen, entfalten, sich zurückziehen oder neue Kontakte mit Kindern und Mitarbeitern knüpfen. Auch der pädagogische Austausch im Gesamtteam ist dadurch besser gewährleistet. Das Konzept trägt so zu einer guten Zusammenarbeit und einem harmonischen Arbeitsklima bei.

Kindern haben Rechte. Diese sollten allen im pädagogischen Team bewusst sein, so dass diese den Kindern im Kontext aufgezeigt und altersgerecht vermittelt werden können.

Wir schützen die uns anvertrauten Kinder vor körperlichem und seelischem Schaden, vor Missbrauch und Gewalt. **Unser oberstes Ziel ist die Wahrung des Wohl des Kindes.**

Um dies umsetzen zu können, bedarf es qualifiziertes und ausreichendes Personal. Sollte dies - auf Grund besonderer Umstände – einmal nicht vorhanden sein, behalten wir uns vor, in Absprache mit dem Träger und der Aufsichtsbehörde, unsere Öffnungszeiten zu verkürzen bzw. Gruppen kurzzeitig zu schließen, um das Wohl der Kinder nicht zu gefährden. (sehr gut – ich würde den Satz mit reinnehmen)

### **3.2 Sexualpädagogisches Konzept**

Die Sexualität ist ein Entwicklungsbereich von Kindern, dem ebenso wie allen anderen Entwicklungsbereichen entsprechende Aufmerksamkeit zukommt. Zur Erstellung eines sexualpädagogischen Konzepts brauchen die Mitarbeiter/innen entsprechendes Wissen über den Ausdruck, die Entwicklung und Bedeutung von Sexualität bei Kindern. Dadurch erhalten sie Klarheit darüber, welche Verhaltensweisen entwicklungsangemessen sind.

### **3.2.1 Wahrung des Schutzauftrages**

Als Kindergarten tragen wir eine große Verantwortung bei der Wahrnehmung des gesetzlichen Schutzauftrages. Deshalb haben wir uns zu dieser Thematik in Leiterinnenkonferenzen und Teamsitzungen/ -fortbildungen weitergebildet und werden dies auch weiterhin tun. Auch der Umgang mit Sexualität im Kindesalter war schon Thema bei Fortbildungen. Für das Team besteht ein stetiges Fortbildungsangebot. Außerdem ist uns die gegenseitige Unterstützung, sowie der Austausch wichtig.

### **3.2.2 Sprachwahl**

Das sexualpädagogische Konzept beschreibt die Vermittlung von altersangemessenem Wissen an die Kinder über ihren Körper und Sexualität. Den Kindern wird eine Sprache vermittelt, die die Aufdeckung von sexualisierter Gewalt besser ermöglicht. Darüber hinaus werden die Themen Körperwahrnehmung und damit verbundene Emotionen regelmäßig im Alltag mit den Kindern thematisiert. Die Kinder werden sensibilisiert ihre unterschiedlichen Gefühle wahrzunehmen und zu benennen.

Zu unserer pädagogischen Arbeit gehört auch das Thema Sexualerziehung. Es wird in unterschiedlichen Situationen immer wieder aufgegriffen. Es sehen bereits unsere Kleinsten, z.B. in der Wickelsituation, dass es „kleine Unterschiede“ unter den Kindern gibt.

Schon im Krippenalter legen wir sehr großen Wert darauf, auch diese Körperteile korrekt zu benennen (Penis, Scheide, Hoden, Brust) und keine Verniedlichungen zu verwenden.

Unseren Regelkindern ist der Unterschied zwischen Jungen und Mädchen schon meist viel klarer und darf von ihnen auch ohne Scheu benannt werden. Verwenden Kinder Begriffe, mit denen wir nicht einverstanden sind, wird dies von uns thematisiert und ggf. auch mit den betroffenen Eltern darüber gesprochen.

Wichtig ist uns in diesem Zusammenhang eine offene, sachliche, zielgerichtete Gesprächskultur zwischen Erziehungspersonal, Eltern und Kindern.

Die kindliche Neugier und Wissbegierde sollte auch bei diesem Thema entsprechend des Entwicklungsstandes der Kinder gestillt werden.

So beantworten wir in einfacher Sprache die Fragen des Kindes. Es gehört die Wahrnehmung der Geschlechtsunterschiede, alles rund um Schwangerschaft und Geschwisterchen, sowie Begriffe rund um Sexualität, vorwiegend zu den Themenbereichen, die Kinder in diesem Alter interessieren.

### **3.2.3 „Doktorspiele“ und Co**

Auch die unter dem Begriff „Doktorspiele“ bekannten Erfahrungen, sind eine normale Entwicklung der kindlichen Sexualität im Vorschulalter.

Wir vermitteln den Kindern jedoch, dass jedes „Nein“ oder „Hör auf, das will ich nicht“ respektiert werden muss. Ebenso ist es für Kinder wichtig zu lernen „Nein“ sagen zu dürfen. Die Kinder lernen, dass wir in KEINE Körperöffnung etwas hineinstecken. Auch Überredung und „unter Druck setzen“ anderer Kinder muss vorgebeugt und entgegengewirkt werden.

Ein über die eigenen Grenzen (z.B. Bussi, Umarmung) hinausgehender Austausch von Küssen oder sexuellen Handlungen jeglicher Art, betrachten wir im Kindergarten als unangemessen. In diesen Fällen suchen wir das Gespräch mit den Kindern und ggf. auch mit den betroffenen Eltern um solche Handlungen zu unterbinden.

Wir vermitteln den Kindern, dass wir die Intimsphäre des Anderen achten wollen. So erklären wir den Kindern u.a., dass die Abtrennungen im Waschraum der Regelgruppen einen solchen Schutzraum bilden. Die individuell benötigte Intimsphäre ist abhängig vom Alter und der Entwicklung des Kindes, aber auch von der Situation und der Persönlichkeit des Kindes, auch in der Krippe dürfen Kinder äußern, beim Wickeln keine „Zuschauer“ zu wollen. In all diesen Bereichen ist das nötige Feingefühl des Erziehungspersonals gefordert.

Die Vorbildfunktion des Personals und der Umgang mit Nähe und Distanz, betrachten wir als wichtigen Baustein zum Erlernen richtiger Verhaltensweisen im Umgang mit Sexualität.

### **3.2.4 Geschlechtersensible Pädagogik**

Durch unsere eigene Erziehung und Erlebnisse haben wir alle eine Vorstellung darüber, welche Verhaltensweisen von Männern und Frauen gesellschaftlich erwünscht sind. Werden diese Haltungen nicht reflektiert, können sie sich in einem stereotypen Erziehungsverhalten niederschlagen, indem Jungen z. B. aufgefordert werden nicht zu weinen oder Mädchen zu ruhigeren Spielen angeregt werden.

Wir wirken dem entgegen, indem wir jedem Kind die Möglichkeit geben, sich frei zu entfalten. Die Kinder können Spielmaterial nach ihren eigenen Bedürfnissen und Interessen auswählen. Wir achten darauf, dass keine geschlechtsspezifische Selektion durch uns getroffen wird.

Das Team reflektiert sich regelmäßig und bezieht bei Neuanschaffungen von Spielmaterial diese Überlegungen mit ein.

### **3.2.5 Zusammenarbeit mit Eltern**

Ein guter Kontakt und Zusammenarbeit zwischen Eltern und Erzieherinnen ist sehr wichtig. Familie und Kindergarten sind gemeinsam für das Wohl der Kinder verantwortlich. Sie sind beide prägende Lebenswelten für Kinder. Damit eine optimale Förderung der Gesamtentwicklung eines jeden Kindes gelingen kann, ist es

notwendig, dass Eltern und pädagogisches Personal Hand in Hand zusammenarbeiten. Kulturelle Einflüsse, eigene Handlungen und Emotionen haben einen starken Einfluss darauf, wie Eltern mit dem Thema kindliche Sexualität umgehen. Daher begleiten wir die Eltern sensibel aber dennoch klar und professionell beim Thema kindliche Sexualität.

Wir informieren die Eltern über das Bestehen dieses Schutzkonzepts jeweils beim ersten Elternabend im Jahr. Wir bieten Elternabende zum Thema, führen Elterngespräche und unterstützen auch bei der Suche von Beratungsstellen.

### **3.3 Partizipation – die Kinderstube der Demokratie**

„Partizipation heißt, Entscheidungen, die das eigene Leben und das Leben der Gemeinschaft betreffen, zu teilen und gemeinsam Lösungen für Probleme zu finden“

Richard Schröder

Eine der Hauptsäulen des Kinderschutzes ist die Partizipation. Kinder, die Selbstwirksamkeit erfahren und sich an ihrer Entwicklung und ihren eigenen Belangen beteiligen, lernen, für sich und ihr Umfeld Verantwortung zu übernehmen. Die Kinder können im Alltag und in allen Bildungs- und Erziehungsbereichen mitgestalten und mitbestimmen. Partizipation ist als Recht der Kinder formuliert und in unserer Konzeption verankert.

In unserer Einrichtung möchten wir von Anfang an demokratische Grundwerte vermitteln, indem allen Kindern, in einer ihrem Entwicklungsstand angemessenen Form, ein Recht auf Teilhabe an Entscheidungsprozessen ermöglicht wird.

Dabei gilt es immer wieder gemeinsam zu klären:

- worüber darf das Kind genau mit oder selbst entscheiden und worüber nicht.
- wo und wann kann das Kind seine Interessen äußern und seine Rechte einfordern, und wie wird gemeinsam entschieden.
- wie gestalten wir die Beteiligungsverfahren methodisch angemessen und für die Kinder nachvollziehbar
- wie können wir die Interaktionen zwischen den Beteiligten respektvoll, dialogisch und für das Kind verständlich gestalten

Ein wichtiges Erziehungsziel ist für uns dabei, dass die Kinder lernen, ihre eigenen Ideen, Wünsche und Bedürfnisse wahrzunehmen und zu äußern. Sie sollen erfahren, dass ihre Meinung wichtig ist und mitgeteilt werden darf. Eigene Entscheidungen dürfen in unserer Einrichtung in vielen Situationen des Alltags ganz selbstverständlich getroffen werden (z.B. freie Spiel- und Partnerwahl).

Größere Entscheidungsprozesse werden in Gruppen besprochen und in angemessener Form abgestimmt. Ein Instrument hierfür sind Kinderkonferenzen. Wir möchten, dass sich die Kinder in unserer Einrichtung stark und sicher fühlen, dass

sie ihre Selbstwirksamkeit spüren und ihr Selbstbewusstsein entwickelt bzw. gestärkt wird.

Hierzu gehört auch, dass wir den Kindern in altersgerechter Form vermitteln, dass auch sie als Kinder Rechte haben.

Kinder haben das Recht:

- bei allen Fragen, die sie betreffen, sich zu informieren, mitzubestimmen und zu sagen, was sie denken.
- gesund zu leben, Geborgenheit zu finden und keine Not zu leiden.
- zu spielen, sich zu erholen und künstlerisch tätig zu sein.
- auf Schutz vor Gewalt, Missbrauch, Ausbeutung.
- im Krieg und auf der Flucht besonders geschützt zu werden
- Recht auf gewaltfreie Erziehung
- ....

Kinder mit Behinderung haben zusätzlich das Recht auf besondere Fürsorge und Förderung, damit sie aktiv am Leben teilnehmen können.

### **3.4 Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken**

Medien und soziale Netzwerke sind aus dem Alltag einer Kita nicht mehr wegzudenken.

Wir als Mitarbeiter/innen und sie als Eltern tragen Verantwortung dafür, dass digitale Räume in denen sich Kinder bewegen, sicher sind. Die Entwicklung einer präventiven Medienkompetenz bedeutet Kinder kompetent in den Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken einzuführen, zu schützen und somit Kinderrechte zu beachten. Die Kinder lernen bei uns verschiedene Medien kennen und wir zeigen ihnen einen kompetenten Umgang damit. Wir unterstützen die Kinder dabei Medienkompetenz zu erlangen.

Für Mitarbeiter/innen und Eltern ist die Nutzung von Handy/Smartphone und der Verbreitung von Informationen in sozialen Netzwerken, die die Kinder und die Zusammenarbeit in der Einrichtung betreffen, klar geregelt. Eine Verbreitung von Bildmaterial ist ohne vorheriges Einverständnis des Kindes und dessen Eltern untersagt.

In unserer Einrichtung wird das Personal angehalten, das private Handy oder die Smartwatch verantwortungsvoll und vorbildhaft zu nutzen. Das bedeutet, dass es nicht erwünscht ist, diese Medien ständig in den Blick zu nehmen, sondern gut abzuwägen, wo die Nutzung nötig und sinnvoll ist.

Private Handys werden nicht zum Fotografieren von Kindergartenkindern benutzt. Auch Eltern und sonstigen Besuchern der Kita ist das Fotografieren und Filmen im Kindergarten nicht erlaubt. (Ausnahmen können Feste und Veranstaltungen sein)

Für die Gruppenarbeit stehen dem päd. Personal Kindergartenhandys zur Verfügung – auf welchen keine sozialen Medien installiert sind. Sie dienen dazu um beispielsweise Lieder über Spotify abzuspielen.

Zusätzlich gibt es ein großes elektronisches Flipchart, welches in die Gruppenarbeit mit einbezogen werden kann.

Alle Laptops, Tablets, Surfaces im Haus und die darauf gespeicherten Daten, sind über das Bistum Augsburg und deren IT Abteilung gesichert.

Die Kinder erleben bei uns einen verantwortungsvollen Umgang mit verschiedenen elektronischen Medien. In kleinen Schritten nehmen wir die Kinder mit und führen sie in die mediale Welt ein.

Für Eltern gibt es immer wieder Elternabende zum Thema Medien. Außerdem stehen wir bei Fragen gerne beratend zur Seite.

### **3.5 Erziehungspartnerschaft mit Eltern und Erziehungsberechtigten**

Eltern erhalten Klarheit darüber, was für den Schutz ihrer Kinder in der Einrichtung getan wird und welche Regeln in der Einrichtung gelten. Beide Partner sind für den Schutz der Kinder verantwortlich. Durch gute Information werden Eltern in ihrer Erziehungskompetenz gestärkt und in ihrem Erziehungsverhalten begleitet. Es gibt klare Aussagen der Einrichtung, was von den Eltern erwartet wird.

Mit unserer Erziehungs- und Bildungsarbeit im Kindergarten wollen wir an die aktuelle Lebenssituation von Kindern und ihren Familien anknüpfen und von ihren Bedürfnissen ausgehen. Deshalb sind uns ein guter Kontakt und Zusammenarbeit zwischen Eltern und pädagogischem Personal sehr wichtig. Familie und Kindergarten sind gemeinsam für das Wohl der Kinder verantwortlich. Sie sind beide prägende Lebenswelten für Kinder. Das Wohl des Kindes steht im Vordergrund. Wir wünschen uns eine Erziehungspartnerschaft, in der sich Familie und Kindergarten für einander öffnen und die Verantwortung für das Wohlergehen und die Förderung der kindlichen Entwicklung teilen. Damit eine optimale Förderung der Gesamtentwicklung eines jeden Kindes gelingen kann, ist es notwendig, dass Eltern und pädagogisches Personal Hand in Hand zusammenarbeiten.

Das heißt für uns:

- Regelmäßiger Informationsaustausch
- Gegenseitiges Vertrauen und Akzeptanz
- Dialogbereitschaft
- Offenheit und Veränderungsbereitschaft
- offene Fehlerkultur

Formen der Elternarbeit:

- Anmeldegespräch, Tür- und Angelgespräche
- Elterngespräche
- Entwicklungsgespräche (Informationen zum Entwicklungsstand des Kindes)
- Elternabende
- Eltern/Kind Aktionen
- Mithilfe bei der Vorbereitung von Veranstaltungen des Kindergartens
- Mithilfe bei Reparaturen und Umgestaltungen
- Bedarfsumfragen
- Elternbriefe
- Stay informed – die Kita InfoApp

Bindeglied zwischen Elternschaft, Kindergartenteam und Träger ist der Elternbeirat.

Seine Vertreter werden zu Beginn des Kindergartenjahres neu gewählt. Der Elternbeirat besitzt beratende und unterstützende Funktion. Wichtige Voraussetzung für seine Arbeit ist die gegenseitige Information aller Beteiligten. Diese findet in regelmäßigen, öffentlichen Elternbeiratssitzungen statt.

Viele Aktionen können nur deshalb geplant und durchgeführt werden, weil der Elternbeirat in unserem Kindergarten sehr aktiv mitdenkt, mitorganisiert und mitarbeitet.

### **3.6 Beschwerdemanagement**

Fragen, Rückmeldungen, Kritik und Beschwerden dienen der kontinuierlichen Verbesserung und Weiterentwicklung der Dienstleistung in der Einrichtung.

Es gibt für alle Beteiligten ein klar geregeltes Beschwerdeverfahren. Für Kinder, Mitarbeiter/innen und Eltern sind die Wege der Rückmeldung und Beschwerde klar und einfach zugänglich. Insbesondere Kinder erleben darüber hinaus im Alltag, dass ihre Meinung durch Zuhören und Nachfragen Gehör findet und Veränderungen möglich sind.

#### **3.6.1 Kinder**

Alle Kinder können angstfrei zu allen Mitarbeitenden gehen und ihre Beschwerde äußern. Sie werden von allen – auch gruppenübergreifend – gehört. Nach Möglichkeit wird gemeinsam mit dem Kind/ den Kindern nach einer Lösung gesucht. In jedem Fall erhält das Kind eine Rückmeldung von der päd. Kraft, welcher es sich anvertraut hat.

Auch Kinderkonferenzen bieten Platz für Beschwerden und werden in solchen mit den Kindern thematisiert. Kinder brauchen keine Ablehnung zu befürchten, wenn sie bei uns ihre Meinung sagen. Wir ermuntern Kindern dazu ihre eigene Meinung zu äußern.

### **3.6.2 Team**

Durch eine offene Fehlerkultur können Schwierigkeiten innerhalb des Teams direkt unter den Mitarbeitenden zeitnah in einem klärenden Gespräch aufgearbeitet werden. Jederzeit sind auch die Leitungen bereit zu beraten oder bei einem solchen Gespräch als neutrale Vermittler zu unterstützen. Sollte dies nicht ausreichen, besteht auch die Möglichkeit die Fachberatung aus Augsburg hinzuzuziehen.

### **3.6.3 Leitung**

In unserer kleinen Einrichtung stehen die Leitungen stets in engem Kontakt mit dem Team und sind in die pädagogische Arbeit mit eingebunden. Dadurch ergeben sich Möglichkeiten Beschwerden unbürokratisch zu klären. Es gibt aber auch immer die Möglichkeit einen Gesprächstermin zu vereinbaren, um dann in Ruhe und ausführlicher eine Beschwerde zu besprechen und das weitere Vorgehen zu vereinbaren. Eine offene, wertschätzende und lösungsorientierte Gesprächskultur ist dabei grundlegend. Wird kein zufriedenstellendes Ergebnis erzielt, so können andere betroffene Personen, der Träger oder die Fachberatung für weitere Gespräche hinzugezogen werden.

### **3.6.4. Träger**

Als Ansprechpartner von Trägerseite steht unser Verwaltungsleiter zur Verfügung, wenn die Beschwerde innerhalb der Teams nicht geklärt werden konnte oder die Beschwerde in den Kompetenzbereich des Trägers fällt.

Insbesondere im Bereich der Seelsorge ist unser Pfarrer Ansprechpartner.

In beiden Fällen ist eine Terminvereinbarung nötig.

### **3.6.5 Eltern**

Sollten Eltern, trotz allen Bemühungen unzufrieden sein, besteht immer die Möglichkeit, das Anliegen direkt einem/r Mitarbeiter/in mitzuteilen. Diese/r nimmt die Beschwerde entgegen, indem er aufmerksam und aktiv zuhört. In einem weiteren Schritt versucht der/die Mitarbeiter/in eigenverantwortlich zur Klärung des Problems beizutragen, indem er/sie Informationen einholt, sowie zuständige oder betroffene Mitarbeitende informiert. Es besteht zudem die Möglichkeit, diverse Probleme und Anliegen von Eltern in die Teambesprechung einzubringen. Prinzipiell gilt für uns, besonnen zu handeln und sich nicht einem Zeitdruck auszusetzen. Je nach Beschwerde lässt sich manches leicht und schnell klären. Andere Probleme bedürfen eines ruhigen Austausches zwischen den betroffenen Personen ggf. auch

zu einem späteren Zeitpunkt. Ansprechperson bleibt jedoch, wenn nicht anders vereinbart, immer der/die zuerst informierte Mitarbeiter/in. Er/Sie ist verantwortlich für den weiteren Dialog. Über Beschwerden und Wünsche muss grundsätzlich auch die Leitung informiert werden. Selbstverständlich steht diese allen betroffenen Personen zur Beratung und Lösung des Problems zur Verfügung. Es kann jederzeit auch direkt mit der Leitung ein Gesprächstermin vereinbart werden oder die schriftliche Form der Beschwerde gewählt werden. In anonymer Form sind Beschwerden und Anregungen immer in unseren regelmäßigen Elternfragebögen möglich.

**Nicht alle Probleme können so gelöst werden und sicher können wir auch nicht alle Wünsche erfüllen. Dialogbereitschaft und gegenseitiges Verständnis sind für uns jedoch wichtige Grundlagen einer guten Zusammenarbeit. Beschwerden bieten auch immer die Chance auf Weiterentwicklung und Verbesserung.**

### **3.7 Angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz**

In Kindertageseinrichtungen entsteht eine enge Beziehung zwischen Mitarbeitenden und Kindern, weshalb die Kinder auf den besonderen Schutz von Erwachsenen angewiesen sind. Gerade in Situationen, in denen die Mitarbeitenden den Kindern sehr nahekommen, braucht es ein Bewusstsein und eine Handlungssicherheit, was fachlich korrektes Verhalten ist. Somit sinkt die Gefahr von Grenzüberschreitungen und sie können besser erkannt werden.

Unsere Aufgabe im Kindergarten ist:

- Nähe zu den Kindern zuzulassen, wo Nähe nötig ist
- Kindern Vertrauen entgegen zu bringen
- Beziehungen aufzubauen und Grenzen zu setzen, wo Distanz nötig ist

Der Umgang mit körperlicher Nähe ist dabei ein Bestandteil unserer professionellen Erziehungsarbeit. Das vertrauensvolle Beziehungsverhältnis, einschließlich körperlicher Nähe, respektiert die kindliche Individualität und wird in Abhängigkeit von Alter und Entwicklungsstand unterschiedlich gestaltet. Je jünger ein Kind ist, desto mehr Körperkontakt braucht es oft.

Wir achten beim Wickeln darauf, dass die Intimsphäre des Kindes gewahrt wird, z.B. wenn es nicht möchte, dass ein anderes Kind beim Wickeln zusieht. Wir akzeptieren dies und schicken das andere Kind aus dem Waschraum.

Wenn wir ein Kind umziehen müssen, machen wir dies nicht vor der gesamten Gruppe, sondern wahren die Intimsphäre, indem wir dem Kind die Möglichkeit geben, sich an einem geschützten Ort umzuziehen. Gehen Kinder zur Toilette, sprechen wir bei geschlossener Toilettentüre mit den Kindern um z. B. zu erfragen, ob sie Hilfe benötigen. Wir blicken nur in Ausnahmefällen über die Abtrennungen. Es gibt im Kindergarten Toilettenzeiten (z. B. beim Händewaschen vor dem Essen). Zu

diesen Zeiten werden alle Kinder daran erinnert, dass jetzt eine gute Möglichkeit wäre zur Toilette zu gehen, jedoch wird kein Kind zum Toilettengang gezwungen.

Benötigt ein Kind Hilfe beim Umziehen/Toilettengang... fragen wir das Kind, wer vom Personal ihm helfen darf.

Möchten wir oder Kinder wissen, ob eine Toilette frei oder besetzt ist, klopft das Personal oder die Kinder an der entsprechenden Türe und erfragt dies.

Möchte uns ein Kind küssen, weisen wir es liebevoll darauf hin, dass Küssen etwas Intimes ist und somit in die Familie gehört.

Auch die individuellen Grenzen eines jeden Mitarbeiters sind bedeutsam und werden den Kindern auf liebevolle Weise erkennbar gemacht. Ein professioneller und verantwortungsbewusster Umgang ist uns sehr wichtig. Wir nehmen Kinder nicht mit zum Toilettengang oder zum Umziehen der Mitarbeiter.

Für Entspannungs- und Ruhebedürfnisse der Kinder gibt es eine aktive Begleitung. Dabei achten wir auf die persönlichen Bedürfnisse der Kinder und respektieren deren Grenzen.

**Körperliche Nähe darf nicht aus eigenen Bedürfnissen heraus entstehen und wird von uns nur auf Verlangen des Kindes gegeben.**

Wir fotografieren oder filmen keine nackten Kinder (z.B. beim Wickeln, Planschen). Die Kinder haben mindestens einen Badeanzug, eine Windel oder eine Unterhose an.

### **3.8 Klare Regeln und transparente Strukturen**

Klare Handlungsleitlinien für Mitarbeitende und Eltern setzen den Rahmen für jedes pädagogische Handeln. Transparente Regeln und Strukturen zum Schutz der Kinder dienen allen Beteiligten als Orientierungsrahmen und geben Sicherheit im Handeln und ermöglichen die Aufdeckung von Übergriffen.

Übergriffe und die Ausübung von (sexualisierter) Gewalt gegenüber Kindern, werden dadurch erschwert, dass Träger und Leitung gemeinsam mit dem Team klar formuliert haben, welche Regeln zum Schutz der Kinder in der Einrichtung gelten.

In der Einrichtung gibt es klar festgesetzte Regeln, die mit dem gesamten Personal erarbeitet wurden und hier im Schutzkonzept festgelegt sind. Außerdem gibt es Regeln für das Zusammenleben. Diese wurden auch mit den Kindern erarbeitet und werden regelmäßig reflektiert. Bei Bedarf werden diese Regeln angepasst. Da sich die Zusammensetzung der Gruppe ständig verändert ist es uns ein Anliegen, Regeln immer wieder neu zu besprechen, zu überarbeiten und vor allem den Kindern verständlich zu machen.

Gibt es Regelverstöße sprechen wir mit der betreffenden Person/ dem betreffenden Kind und reflektieren die Situation nochmals gemeinsam. Wir erinnern an Regeln und motivieren diese einzuhalten.

### **3.9 Aus- und Fortbildung**

Regelmäßige Aus- und Fortbildung kann dem entgegenwirken. Im Alltag der Einrichtungen sind viele Themen präsent. Regelmäßige Fortbildung stellt sicher, dass der Schutz der Kinder und die Prävention von (sexualisierter) Gewalt nicht aus dem Blick geraten.

Daher nehmen wir das Thema Gewaltprävention/Schutzkonzept immer wieder in unsere Gespräche auf. Außerdem soll mindestens einmal im Jahr gezielt eine Teamsitzung für dieses Thema verwendet werden, um sich über verschiedene Punkte auszutauschen. Jeder vom Team soll in den Wochen davor das aktuelle Schutzkonzept nochmals gelesen haben. Neue Mitarbeitenden werden bei der Einstellung nach ihrer Haltung gefragt und bekommen bei der Einstellung das aktuelle Schutzkonzept zum Lesen.

Informierte und sensibilisierte Mitarbeiter/innen tragen wesentlich zum Gelingen der Präventionsarbeit bei. Mit verpflichtenden Schulungen für alle Mitarbeiter/innen und ergänzenden Fortbildungsangeboten sorgen Träger und Leitung für entsprechendes Wissen. Sensibilisierung und Sprachfähigkeit fördert die Handlungskompetenz bei Verdacht und Vorfällen von Gewalt gegenüber Kindern.

Es ist ausdrücklich erwünscht, dass sich das Personal in diese Richtung fortbildet. Qualifizierte Angebote hierfür finden sich im Fortbildungsheft der Caritas.

In regelmäßigen Abständen wird es Teamfortbildungen zu diesem Thema geben.

### **3.10 Zusammenarbeit im Team**

In der Zusammenarbeit im Team begegnen sich die Mitarbeiter/innen in gegenseitiger Akzeptanz, Offenheit und Wertschätzung und dienen den Kindern als gutes Vorbild im gemeinsamen Umgang miteinander.

Die Zusammenarbeit ermöglicht einen fachlichen Austausch, gegenseitige Unterstützung und Transparenz der Arbeit. Das gemeinsame Verständnis von Erziehung wird reflektiert. Verhaltensweisen, die fachlich nicht korrekt sind, werden thematisiert, diskutiert und verändert. Die Leitung ermutigt alle Mitarbeiter/innen dazu, sich gegenseitig Feedback zu geben, um die Arbeit zu reflektieren, zu verbessern und weiterzuentwickeln.

Ein guter Teamzusammenhalt ist hierfür nötig. Mehrmals im Jahr gibt es Zeiten für Teambuilding. Dabei hat das Team die Möglichkeit, sich untereinander näher kennenzulernen, ohne dass Kinder anwesend sind.

Durch einen wertschätzenden Umgang des Teams untereinander, ist eine offene Fehlerkultur möglich und bietet so eine positive Grundlage für konstruktive Gespräche.

Ziel für uns im Team soll sein, dass sich jeder wichtig, angenommen, zugehörig und respektiert fühlt. Die Weiterentwicklung der konzeptionellen Arbeit und die Suche nach dem besten pädagogischen Ansatz für die Kinder, soll dabei offen, konstruktiv, wertschätzend, aber auch fehlerfreundlich und auf Augenhöhe geführt werden. Niedrige Hierarchien sehen wir dabei als hilfreich an.

### **3.11 Sprache und Wortwahl**

Eine präventive und achtsame Haltung wird in Sprache und Wortwahl deutlich. Als durchgängiges Prinzip schützt sie im gegenseitigen Umgang mit Kindern, Eltern und Mitarbeitenden vor Diskriminierung und Ausgrenzung. Die Persönlichkeit jedes Menschen muss stets geachtet und respektiert werden, ungeachtet von Alter, Geschlecht und Herkunft.

Eine herabwürdigende, beleidigende oder grenzüberschreitende Sprache und Wortwahl ist gegenüber Kindern und Erwachsenen verboten. Eine Wertschätzung der Persönlichkeit drücken wir durch Lob und positive Rückmeldungen aus. Unsere Sprache ist von Respekt und Achtsamkeit geprägt.

Wir sind den Kindern bei Sprache und Wortwahl ein Vorbild. Auch über die eigenen Gefühle wird gesprochen (ich ärgere mich, mir geht es gerade nicht gut, ich freue mich,...). Benutzen Kinder Wörter, die bei anderen negative Gefühle auslösen, bieten wir ihnen Alternativen an und sprechen mit ihnen über ihre Wortwahl.

Auch die Ansprache der Kinder ist ein wichtiger Punkt. Wir sprechen die Kinder mit ihren Rufnamen und nicht mit Koseworten an.

Doch nicht nur das gesprochene Wort, sondern auch die nonverbale Kommunikation ist zu beachten. Eine freundliche Mimik und Gespräche auf körperlicher Augenhöhe sind für uns im Team selbstverständlich im Umgang mit den Kindern.

Sensitive Responsivität ist ein wichtiger Bestandteil. Es ist wichtig, Signale des Kindes zu bemerken, wahrzunehmen und auf diese angemessen und feinfühlig zu reagieren.

Die Fachkraft begegnet den Kindern offen und aufmerksam, reagiert auf das Kind und spiegelt oder fragt nach. Sie drückt durch Mimik und Körperhaltung Interesse aus und stellt sicher, dass das Kind sie versteht.

### 3.12 Raumkonzept

Kinder erfahren ihre Welt über Körper und Sinne. Sie brauchen eine anregende Umgebung, die geschützte Rückzugsmöglichkeiten bietet und gleichzeitig offen ist für viele Lernerfahrungen. Die Räume sind so gestaltet, dass Kinder sich darin wohl fühlen und ausreichend Anregungen bekommen, immer wieder Neues auszuprobieren. Gleichzeitig sind die Räume auch so konzipiert, dass die Kinder sicher sind und Erwachsene jederzeit helfend eingreifen können, wenn dies zum Schutz des Kindes notwendig ist.

So spielen die Kinder beispielsweise alleine in den beiden Intensivräumen unserer Einrichtung. Durch den Glaseinsatz in der Türe können wir aber sicherstellen, dass die Sicherheit der Kinder nicht gefährdet ist, ohne die Kinder im Spiel zu stören.

In den Gruppenräumen gibt es verschiedene Ecken, welche die Möglichkeit bieten, sich von der Gruppe zurück zu ziehen.

Im oberen Stockwerk befindet sich das Therapiezimmer. Uns ist bewusst, dass gerade dieses Zimmer kein Sichtfenster in der Türe hat. Hier arbeitet regelmäßig Personal der Frühförderstelle mit einzelnen Kindern. Zum Schutz der Kinder „besucht“ unser Personal immer wieder während des Förderangebots das Therapiezimmer, um Übergriffen vorzubeugen.

Das Raumkonzept im ganzen Haus ist den Kindern angepasst. Es bietet Raum zum Aktiv und Passiv sein.

Die Nassräume sind einsehbar, bieten aber dennoch die Möglichkeit, die Privatsphäre einzuhalten.

Es werden keine Türen abgeschlossen, wenn eine erwachsene Person alleine mit Kindern ist.

### 3.13 Essenssituation

In unserer Einrichtung legen wir auf gemeinsames Essen viel Wert, da in dieser Situation ein großes Lernfeld sehen.

Beim gemeinsamen Frühstück steht ein Teller mit geschnittenem Obst und Gemüse in der Mitte des Tisches. Alle Kinder haben die Möglichkeit sich daran zu bedienen und neues auszuprobieren.

Beim Mittagessen erhält jedes Kind einen kleinen portionierten Teller auf welchem sich von allem etwas befindet.

Die Kinder entscheiden selbst, was sie davon essen/probieren möchten. Alle Speisen stehen in Schüsseln auf den Kindertischen zur Verfügung, somit kann jedes Kind selbst entscheiden, von was es wieviel essen möchte.

**Bei uns darf niemals ein Kind zum Probieren/Essen gezwungen werden!**

#### **4. Selbstverpflichtung (siehe auch Anlage II)**

In katholischen Kindertageseinrichtungen finden Kinder Räume vor, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten und Begabungen entfalten können. Diese sollen geschützte Orte sein, in denen Kinder angenommen und sicher sind. Kinder brauchen und finden Vorbilder, die sie als eigenständige Persönlichkeiten respektieren, unterstützen und denen sie vertrauen können. Die Verantwortung für den Schutz der Kinder liegt bei den Mitarbeiter/innen der Kindertageseinrichtung. In einer Selbstverpflichtungserklärung bekennen sich diese zu ihrem Auftrag und der damit verbundenen Pflicht und Verantwortung allen Kindern und ihren Familien gegenüber.

Die Selbstverpflichtungserklärung wird von allen Mitarbeiter/innen und Leitungen unterschrieben und befindet sich im Anhang II.

Schnupper- und Wochenpraktikanten/innen sind nicht verpflichtet das Schutzkonzept der Einrichtung zu lesen. Dem Personal der Einrichtung ist bewusst, dass sie die Verantwortung für solche Praktikanten und deren Handeln haben. Der/die Praktikant/in wissen um ihre Mitverantwortung für das Wohl des Kindes.

#### **5. Verhaltenskodex**

Der Verhaltenskodex bildet das Verständnis für einen achtsamen und grenzwahrenden Umgang innerhalb der Kindertageseinrichtung ab. Er beinhaltet verbindliche Regelungen für den Arbeitsalltag. Den Mitarbeiter/innen ist bewusst, dass sie durch ihre Rolle und Funktion den Kindern gegenüber eine Machtposition innehaben. Diese Macht gründet sich auf der jeweiligen Persönlichkeit, der Ausbildung, dem Alter und der Erfahrung der Mitarbeiter/innen, auf den entgegengebrachten Vertrauensvorschuss und auf eine mögliche besondere Verletzlichkeit der betreuten Kinder. Alle Mitarbeiter/innen verpflichten sich daher zum Schutz der Kinder zur Einhaltung der im Verhaltenskodex formulierten Standards.

Die katholischen Kindertageseinrichtungen der Diözese Augsburg haben zu gewährleisten, dass sie ein sicherer Raum sind, in dem sich Kinder wohl fühlen und bestmöglich entwickeln können.

Dies soll in einem Rahmen stattfinden, der sowohl den Mitarbeitenden, als auch den Anvertrauten Sicherheit und Schutz vor (sexualisierter) Gewalt bietet. Ein von Achtsamkeit geprägtes Klima, eine Haltung, die von transparentem, einfühlsamem und dabei grenzwahrendem Handeln, vom wachsamem Hinsehen und offenem Ansprechen lebt, sind dafür Voraussetzung.

Die hauptamtlichen Mitarbeiter/innen sowie die ehrenamtlich Tätigen verpflichten sich zu folgendem Verhaltenskodex:

## **5.1 Angemessener Umgang mit Nähe und Distanz**

In der Arbeit mit den Kindern geht es darum, ein adäquates Verhältnis von Nähe und Distanz zu schaffen. Die Beziehungsgestaltung muss dem jeweiligen Auftrag entsprechen und stimmig sein. Bereiche, in denen wir den Kindern besonders nahe sind, werden benannt und geregelt. Das sind insbesondere Situationen beim Essen, Wickeln, Toilettengang, Schlafen, Trösten, Geborgenheit vermitteln etc.

Bei körperlicher Nähe im Rahmen unserer Tätigkeit sind Achtsamkeit und Zurückhaltung geboten und der Wille der Kinder ist jederzeit zu respektieren.

Aus diesem Grund gilt:

- Ich Sorge für Angemessenheit von Körperkontakt.
- Ich achte auf Privat- und Intimsphäre der Kinder.
- Ich leite die Kinder untereinander an, die Intimsphäre zu wahren.
- Ich zwinge kein Kind, etwas zu tun.
- Ich weiß die Kinder auf meine persönlichen Grenzen hin.
- Ich fotografiere oder filme keine unbedeckten Kinder.
- Ich missbrauche zu keiner Zeit das vertrauensvolle Beziehungsverhältnis.
- Grenzen/Entscheidungen einzelner Personen werden akzeptiert und respektiert.
- Die Bedürfnisse und Grenzen der Kinder stehen an erster Stelle.
- Der Wunsch nach Körperkontakt geht vom Kind aus und sollte nach Möglichkeit gestillt werden – jedoch gibt es Einschränkungen, der Griff an die Brust oder Küssen darf nicht erfüllt werden
- Ebenso gilt es zu akzeptieren, wenn Kinder keine körperliche Nähe wünschen.
- Ich achte auf einen sensiblen Umgang mit Nähe und Distanz. Mir ist die Individualität der Kinder dabei bewusst.

## **5.2 Kommunikation und Interaktion – Sprache und Wortwahl**

Kommunikation und Interaktion kann Menschen zutiefst verletzen und demütigen. Verbale und nonverbale Interaktionen müssen der jeweiligen Funktion und dem Auftrag entsprechen und auf die Zielgruppe und deren Bedürfnisse angepasst sein.

Aus diesem Grund gilt:

- Meine Sprache und Wortwahl ist von Wertschätzung, Offenheit und Toleranz geprägt. Ich dulde keine sexistischen, rassistischen, diskriminierenden oder gewalttätigen Äußerungen.
- Meine sprachlichen Äußerungen bzw. die Wörter, die ich verwende, sind nicht abwertend, herabwürdigend oder ausgrenzend.
- Ich zeige responsives Verhalten, das bedeutet, auch die nonverbalen Signale der Kinder wahrzunehmen und einzuordnen.
- Ich bin mir meiner Vorbildfunktion bewusst.

- Ich spreche Kinder nicht mit Kosenamen an.
- Ich spreche in angemessener Lautstärke. Es ist mir bewusst, dass laute Kommunikation in Verbindung mit entsprechender Wortwahl die Ausübung von Macht unterstützt. Laute, befehlgebende Sprache sollte deshalb auf ein Minimum beschränkt werden. Darunter fallen Notsituation in denen schnelle Handlungsanweisungen nötig sind oder sich dringend über eine größere Gruppe Gehör verschafft werden muss und andere Möglichkeiten als ungeeignet erkannt wurden, z.B. auf dem Spielplatz.

### **5.3 Zulässigkeit von Geschenken**

Es gehört zu den Aufgaben der Mitarbeiter/innen, den Umgang mit Geschenken reflektiert und transparent zu gestalten.

Aus diesem Grund gilt:

- Ich mache keine „Privatgeschenke“ an Kinder.
- Ich fordere keine Geschenke ein und gewähre keine Vorteile für erhaltene Geschenke.
- Bei der Annahme von Geschenken halte ich mich an die Regelungen der Diözese
  - ➔ Sachgeschenke dürfen bis zu einer Höhe von 35.- € entgegengenommen werden.
  - ➔ Geldgeschenke in jeder Höhe müssen mit Frau Schneck von der Komplienzabteilung in Augsburg abgesprochen werden.

### **5.4 Umgang mit Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken**

Mit Fortschreiten der Digitalisierung gewinnt der sorgfältige Umgang mit sozialen Netzwerken und digitalen Medien zunehmend an Bedeutung. Mobil Telefone, Tablets und Co. sind heutzutage aus der Lebenswelt der Mitarbeiter/innen sowie der Kinder kaum mehr wegzudenken. Kommen sie beruflich zum Einsatz, gelten besondere Rechte.

Aus diesem Grund gilt:

- Ich wahre aktiv Datenschutz, Persönlichkeitsrechte und Urheberrecht.
- Ich beachte bei selbst aufgenommenen Fotos und Videos das „Recht am eigenen Bild“.
- Ich beachte, dass bei Fotos von Minderjährigen, für deren Verwendung immer das vorherige schriftliche Einverständnis der Eltern/Personensorgeberechtigten vorliegen muss.
- Ich fotografiere kein Kind mit meinem privaten Handy.

- Ich zeige den Kindern einen verantwortungsbewussten Umgang mit elektronischen Medien. Medien werden in unserer Einrichtung gezielt, bewusst und pädagogisch orientiert angewendet.

## 5.5 Prävention als Erziehungshaltung

Prävention setzt im Alltag an, orientiert sich an den Kinderrechten und ist geprägt von Respekt und Achtsamkeit. Die Kinder können im Alltag und in allen Bildungs- und Erziehungsbereichen mitgestalten und mitbestimmen. Ziel ist es, Kinder in ihrer Persönlichkeit zu stärken und für einen sicheren Ort – eine sichere Kita zu sorgen.

Aus diesem Grund gilt:

- Ich beteilige die Kinder an möglichst vielen sie betreffenden Belangen
- Ich bin mir meiner Position bewusst und reflektiere mein Verhalten insbesondere im Hinblick auf größtmögliche Autonomie der Kinder
- Ich überprüfe immer wieder Grenzen und Regeln unseres Zusammenlebens im Kindergartenalltag. Sind diese angemessen? Dienen dem Schutz der Kinder? Sind sie für die Kinder transparent? Geben sie den Kindern Orientierung und Halt oder können/müssen sie ggf. abgebaut oder verändert werden?
- Ich begegne den Kindern möglichst auf Augenhöhe, indem ich kompetenzorientiert und situationsorientiert kommuniziere
- Ich zeige durch Lob, Lächeln oder Hinterfragen die Wertschätzung kindlicher Entscheidungen
- Ich achte die Individualität der Kinder und lasse ihnen Raum ihre eigenen Stärken zu erkennen und ihre Interessen zu fördern
- Ich betrachte Vielfalt als Bereicherung
- Ich weiß, dass kein Mensch perfekt ist und Fehler zum Leben gehören. Es ist mir klar, dass ich offen mit meinen Fehlern umgehen darf. Ich reflektiere dabei mein Verhalten. Ich weiß, dass ich mir jederzeit im Team Hilfe holen kann. Auch ich kann Ansprechpartner für andere sein kann.
- Überforderung und zu hohe Arbeitsbelastung sollen thematisiert werden und gemeinsam nach Verbesserungen gesucht werden.
- Es ist mir bewusst, dass ein achtsames, tolerantes, wertschätzendes und offenes Team die besten Voraussetzungen für eine gute Kindergartenarbeit ist, die dem Kindeswohl dient. Auch ich bin Teil dieser Gemeinschaft und muss mich entsprechend einbringen.
- Ich bin mir bewusst, dass ich bei Beobachtungen, die das Kinderwohl gefährden verpflichtet bin, sofort zu reagieren und mich am Handlungsleitfaden zu orientieren.

## **5.6 Zusammenarbeit im Team**

### **5.6.1 päd Fachkräfte**

Die pädagogischen Mitarbeiter/innen arbeiten als Team in gegenseitiger Akzeptanz und Wertschätzung zusammen und haben ein gemeinsames Grundverständnis einer anerkennenden und unterstützenden Teamkultur.

Aus diesem Grund gilt:

- Ich gebe konstruktive Rückmeldungen und bringe mich im Team aktiv ein
- Ich lebe eine positive Fehlerkultur
- Ich spreche mögliche Grenzüberschreitungen im Team an und beziehe die Leitung mit ein
- Ich sehe jeden im Team als gleichwertig an
- Ich bin mir bewusst, dass es auch in meiner Verantwortung liegt, zu einem offenen, wertschätzenden und positiven Miteinander beizutragen. Dazu gehört auch die Bereitschaft bei Differenzen aktiv nach Lösungen zu suchen bzw. diese aufzuarbeiten und Neuanfänge zuzulassen. Es ist mir bewusst, dass nachtragendes Verhalten ohne Lösungsorientierung sehr belastend für das gesamte Team sein können

### **5.6.2 Praktikanten**

- Schnupper- und Wochenpraktikanten/-praktikantinnen sind in der Regel nie mit Kindern alleine
- alle Praktikanten tragen keine päd. oder rechtliche Verantwortung
- bei der Einführung werden alle Praktikanten/ -innen auf das Schutzkonzept hingewiesen
- Die Umsetzung des Schutzkonzeptes obliegt den in der Verantwortung stehenden Mitarbeitern

## **5.7 Aus- und Fortbildung**

Um qualitative Arbeit zu leisten, sind regelmäßige Fort- und Weiterbildungen zwingend nötig. Dem pädagogischen Personal stehen eine Vielzahl an Fortbildungsmöglichkeiten durch das Landratsamt Ansbach sowie den Caritasverband zur Verfügung.

Emails mit Fortbildungsangeboten werden an das Teampostfach weitergeleitet. Das Seminarheft der Caritas, sowie weitere Seminarhefte liegen im Teamzimmer aus.

Von Seiten der Leitungen sowie des Trägers sind Fort- und Weiterbildungen ausdrücklich erwünscht.

Aus diesem Grund gilt:

- Eine regelmäßige Aus- bzw. Fortbildung, auch zu Themenbereichen, die dem Schutz des Kindeswohles dienen,) ist sehr wichtig und ausdrücklich erwünscht. Ich zeige Bereitschaft und Interesse bei Fortbildungsangeboten.
- Ich lese 1x jährlich das erstellte Schutzkonzept durch und hinterfrage es immer wieder. Der Inhalt des Schutzkonzeptes ist mir bekannt und es liegt in meiner Verantwortung dieses Wissen regelmäßig aufzufrischen bzw. bei Bedarf nachzulesen und als Handlungsleitfaden zu nutzen
- Ich trage dafür Sorge, dass sich mein Handeln am aktuellen Stand des Schutzkonzeptes orientiert

## **6. Intervention und Verfahrensabläufe**

### **6.1 Schutzauftrag nach §8a SGB VIII**

Regelmäßig nehmen katholische Kindertageseinrichtungen als freie Träger die Aufgaben der Jugendhilfe wahr. Auch sie müssen das Risiko für das Kind qualifiziert abschätzen, wenn Anhaltspunkte für eine Gefährdung vorliegen. Das Jugendamt muss dafür sorgen, dass die Fachkräfte der katholischen Kindertageseinrichtungen den Schutzauftrag einhalten und eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuziehen, um das Risiko zu beurteilen. Hierzu schließt das Jugendamt mit den katholischen Kindertageseinrichtungen eine entsprechende Vereinbarung. Damit soll erreicht werden, dass freie Träger und Einrichtungen, die durch §8a Abs. 1 SGB VIII nicht unmittelbar verpflichtet werden, sich vertraglich verpflichten, den Schutzauftrag in entsprechender Weise wahrzunehmen, d. h. insbesondere:

- Anhaltspunkte für die Gefährdung des Kindeswohls wahrzunehmen,
- bei der Risikoabwägung mehrere Fachkräfte einzubeziehen und eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuzuziehen,
- Personensorgeberechtigte sowie Kinder und Jugendliche einzubeziehen, soweit der Kinder- und Jugendschutz dadurch nicht infrage gestellt wird,
- bei den Personensorgeberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinzuwirken,
- das Jugendamt zu informieren, falls die Hilfen nicht ausreichen, um die Gefährdung abzuwenden,
- in den jeweiligen Verfahrensschritten die spezifischen Datenschutzbestimmungen der §§61ff. SGB VIII zu beachten.

Zur entsprechenden Wahrnehmung des Schutzauftrages gehört sowohl die Informationsgewinnung als auch die Risikoabschätzung. Die Träger von Einrichtungen und Diensten sind ebenso wie die öffentlichen Träger der Jugendhilfe verpflichtet, bei Personensorge- und Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen und damit auf deren Obliegenheit zur aktiven Mitwirkung hinzuwirken. Falls diese nicht ausreichend mitwirken, sollen die Einrichtungsträger das Jugendamt informieren.

Die Einzelheiten der Risikoanalyse und der Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft ergeben sich für die katholischen Kindertageseinrichtungen aus der

konkret mit dem Jugendamt getroffenen Vereinbarung und können von Jugendamt zu Jugendamt variieren.

Die Mitarbeit der Eltern ist vom Kindergarten unbedingt erwünscht. Sollte Eltern in irgendeinem Zusammenhang ein fehlerhaftes Verhalten – sei es von Seiten des Personals oder von Elternseite - im Bezug auf Kinder auffallen, bitten wir darum, dass Gespräch mit dem Kiga-Team zu suchen.

Über das Bestehen und den Inhalt des Schutzkonzepts werden Eltern beim ersten Elternabend im Kiga-Jahr informiert. Außerdem ist unser Schutzkonzept auf unserer Internetseite veröffentlicht.

## 6.2 Handlungsleitfaden, wenn eine Vermutung auf sexuellen Missbrauch besteht

<p>Wenn wir die Vermutung haben, dass ein Kind Opfer geworden ist.</p>	<p>Wenn wir die Vermutung haben, dass ein Teammitglied Täter sein könnte.</p>	<p>Wenn ein Kind sich uns mitteilt.</p>
<p>Wir dokumentieren die Anhaltspunkte für unsere Vermutung</p> <p>Wir informieren auf keinen Fall die verdächtige Person</p> <p>Wir ziehen eine Vertrauensperson zu Rate</p> <p>Wir suchen nach Möglichkeit das Gespräch mit dem Kind</p>	<p>Wir dokumentieren die Anhaltspunkte für unsere Vermutung</p> <p>Wir informieren auf keinen Fall die verdächtige Person</p> <p>Wir ziehen eine Vertrauensperson zu Rate</p> <p>Wir informieren unseren Vorgesetzten</p>	<p>Wir hören dem Kind zu und zeigen, dass wir ihm Glauben schenken</p> <p>Wir dokumentieren das Geschilderte</p> <p>Wir informieren auf keinen Fall die verdächtige Person</p> <p>Wir ziehen eine Vertrauensperson zu Rate</p> <p>Wir sprechen in altersgemäßer Weise mit</p>

<p>Wir vermeiden im Gespräch unsere Vermutung direkt anzusprechen</p> <p>Wir informieren unseren Vorgesetzten</p> <p>Wir prüfen, ob wir eine insofern erfahrene Fachkraft (ISEF) mit einbeziehen</p> <p>Wir prüfen zusammen im Team, ob die Eltern über die Vermutung informiert werden sollen</p> <p>Wir akzeptieren unsere persönlichen Grenzen und die Grenzen unserer Zuständigkeit</p>	<p>Wir akzeptieren unsere persönlichen Grenzen</p>	<p>dem Kind über unser weiteres Vorgehen</p> <p>Wir machen im Gespräch keine Versprechungen, die wir nicht einhalten können</p> <p>Wir informieren unseren Vorgesetzten</p> <p>Wir prüfen, ob wir eine insofern erfahrene Fachkraft (ISEF) mit einbeziehen</p> <p>Wir prüfen, ob die Eltern über die Vermutung informiert werden sollen</p> <p>Wir akzeptieren unsere persönlichen Grenzen und die Grenzen unserer Zuständigkeit</p>
<p>Wenn gegen mich die Vermutung einer sexuellen Missbrauchstat erhoben wird</p>	<p>Verhalten gegenüber Medienvertretern, Anfrage von Tageszeitungen, Radio, Fernsehen</p>	
<p>Ich überlege, worauf die Vermutung beruhen könnte.</p>	<p>Das mutmaßliche Opfer und der Beschuldigte haben ein Recht auf Schutz</p>	

Ich ziehe eine Vertrauensperson zu Rate	Bei konkreten Presseanfragen zählen Schnelligkeit und Transparenz
Ich warte nicht ab in dem Glauben, die Angelegenheit werde sich von selbst erledigen	Auskünfte gegenüber Medien sind Angelegenheit der Vorgesetzten.
Ich informiere die Personalstelle der Diözese	Ich stimme mich so eng wie möglich mit der Pressestelle der Diözese Augsburg ab
Wenn ich mir einen Rechtsbeistand nehme, trägt die Diözese die Kosten, sofern sich die Vermutung als grundlos erweist	Wenn die Missbrauchsbeauftragten der Diözese informiert sind bzw. die Diözesanleitung, ist die Pressestelle der Diözese für Anfragen der Medienvertreter zuständig

Siehe hierzu auch Handlungsleitfaden des Bistum Augsburg – Anlage IX

### **6.3 Meldepflicht nach §47 SGB VIII**

Meldepflichtig nach §47 SGB VIII sind zudem nicht alltägliche, akute Ereignisse oder anhaltende Entwicklungen über einen gewissen Zeitraum, die sich in erheblichem Maße auf das Wohl von Kindern auswirken bzw. sich auswirken können. Siehe hierzu auch Anlage V – Meldebogen.

#### **6.3.1 Adresse für Meldungen beim Amt für Jugend und Familie und Kita Fachaufsicht**

Landratsamt Ansbach

Amt für Jugend und Familie

Crailsheimstraße 1

91522 Ansbach

**Kinderschutzhotline** mit der Möglichkeit zur anonymen Beratung:

Gleich zu Beginn des Telefonats die Möglichkeit der anonymen Beratung anzeigen und nach der insofern erfahrenen Fachkraft fragen. (diese ist im LA Ansbach wechselnd)

Hotline für anonyme Beratungen durch eine insoweit erfahrene Fachkraft hinsichtlich Kindeswohlgefährdung oder um eine Meldung diesbezüglich zu machen unter:

0981/ 468 – 5550

**Raureif** 0981/98848

**Erziehungsberatungsstelle** 0981/468-5555

### **6.3.2 Überblick Meldeverfahren**

Gesetzliche Meldepflichten

§§8a und 8b SGB VIII

§ 47 SGB VIII

Meldepflicht aufgrund der Präventionsordnung der Diözese Augsburg

Siehe Handlungsleitfaden der Koordinationsstelle zur Prävention sexualisierter Gewalt des Bistums Augsburg

Meldeverfahren bei Kindeswohlgefährdung nach §§8a und 8b SGB VIII

- Anhaltspunkte für die Gefährdung des Kindeswohls wahrnehmen und dokumentieren
- Leitung und Träger informieren
- Fachberatung hinzuziehen
- bei der Gefährdungsbeurteilung mehrere Fachkräfte einbeziehen und eine insoweit erfahrene Fachkraft (ISEF) durch die Leitung hinzuziehen
- In weiterer Absprache mit der ISEF:
- Personensorgeberechtigte sowie Kinder einbeziehen, soweit nicht der Kinderschutz dadurch infrage gestellt wird,
- bei den Personensorgeberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken
- das Jugendamt informieren, falls die Hilfen nicht ausreichen, um die Gefährdung abzuwenden
- in den jeweiligen Verfahrensschritten die spezifischen Datenschutzbestimmungen der §§ 61ff.SGB VIII beachten

Die Vorgehensweise nach §8a SGB VIII richtet sich vorwiegend auf eine schnelle und effektive Hilfe für das gefährdete Kind im persönlichen Umfeld.

Der zusätzliche Beratungsanspruch nach §8b SGB VIII durch eine insoweit erfahrene Fachkraft des Jugendamtes umfasst auch Situationen der Kindeswohlgefährdung innerhalb der Kita durch Personal oder Übergriffe unter Kindern.

Meldeverfahren nach §47 SGB VIII

- Anhaltspunkte für die Gefährdung des Kindeswohls innerhalb der Kita wahrnehmen und dokumentieren
- Leitung und Träger informieren
- Fachberatung hinzuziehen
- Wenn eine Gefährdungsbeurteilung an dieser Stelle erstellt werden muss: mehrere Fachkräfte einbeziehen und eine insoweit erfahrene Fachkraft (ISEF) durch die Leitung hinzuziehen
- Meldepflicht des Trägers an die Aufsichtsbehörde (unverzüglich) nach §47 SGB VIII
- Geeignete Maßnahmen in Absprache aller Beteiligten ergreifen

#### **6.4 Information der Missbrauchsbeauftragten der Diözese**

Die Missbrauchsbeauftragten sind Ansprechpersonen für Verdachtsfälle sexuellen Missbrauchs oder körperlicher Gewalt an Kindern durch Geistliche und Mitarbeiter/innen im Dienst der Diözese Augsburg und ihrer Pfarrkirchenstiftungen.

##### **Diözesane Beauftragte:**

- Elvira Blaha, Diplom-Theologin und Diplom-Sozialpädagogin
- Dr. Andreas Hatzung, Jurist
- Angelika Hauser, Diplom-Psychologin und Psychologische Psychotherapeutin
- Rupert Membarth, Diplom-Psychologe und Psychologischer Psychotherapeut

In Anhang X findet sich eine Liste mit weiteren Ansprechpartner der Diözese Augsburg

#### **6.5 Reflexion der Verfahrensabläufe**

Der gesamte Prozess der Intervention und die getroffenen Entscheidungen müssen abschließend reflektiert werden, gegebenenfalls mit weiteren externen Kräften oder der Fachberatung.

Die gewonnenen Erkenntnisse sind ins Schutzkonzept zu integrieren.